



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Horst Arnold SPD**
vom 14.08.2023

Ermordung Shlomo Lewin und Frieda Poeschke in Erlangen

Laut aktuellen Presseveröffentlichungen (u. a. Nürnberger Nachrichten vom 11.08.2023 und DIE ZEIT vom 03.08.2023) liegen neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Kenntnis des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Zusammenhang mit der Ermordung des Erlanger Verlegers Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frieda Poeschke in Erlangen am 19.12.1980 vor.

Hiernach hatte ein V-Mann (Franz L.) des BayLfV dem Amt von einem Zusammenreffen am 13.12.1980 im Schloss Ermreuth mit Karl-Heinz Hoffmann, Chef der Wehrsportgruppe Hoffmann, berichtet, bei dem Karl-Heinz Hoffmann, Uwe Behrendt und Franziska Birkmann Metallrohre zurechtgesägt hätten, die dem Bau eines Schalldämpfers dienten.

Ein diesbezüglicher Vermerk bzw. Quellenbericht von Franz L. wurde lt. Presseveröffentlichungen an das BayLfV zeitnah nach dem 13.12.1980 weitergeleitet. Sechs Tage nach dem Zusammentreffen in Ermreuth wurden Shlomo Lewin und Frieda Poeschke in Erlangen mit einer Maschinenpistole der Marke Beretta erschossen.

Neben ihren Leichen wurden Blechteile eines selbst gebauten Schalldämpfers gefunden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Sind die presseöffentlichen Berichte über die Existenz dieses Quellenberichts zutreffend (ggf. bitte Angabe des Inhalts des Quellenberichts)? 3
- 1.b) Wann genau ging der genannte Quellenbericht dem BayLfV zu (bitte Angabe der Art und Weise des Zugangs)? 3
- 1.c) Erhielten weitere Behörden Kenntnis von diesem Bericht bzw. von dessen Inhalt (ggf. bitte Angabe des Zeitpunkts und Nennung der Behörden bzw. Behörden)? 3
- 2.a) Mit welchen Vermerken bzw. Anmerkungen wurde dieser Quellenbericht vom BayLfV registriert bzw. archiviert (bitte namentliche Nennung der Vermerkersteller)? 4
- 2.b) Wie erklärt es sich, dass dieser Quellenbericht in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD), Drs. 17/6182, vom 30.04.2015 keine Erwähnung fand? 4

2.c)	Wie gelangte dieser Quellenbericht an die Öffentlichkeit (bitte auch unter Angabe des Zeitpunkts)?	4
3.a)	Welche Maßnahmen wurden infolge dieses Quellenberichts vom BayLfV vor und nach dem 19.12.1980 durchgeführt (bitte unter Angabe der genauen Zeitpunkte)?	5
3.b)	War dem BayLfV mit Erhalt des Quellenberichts bewusst, dass der von Mitgliedern der im Januar 1980 vom Bundesinnenminister verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann in Ermreuth selbst gebastelte Schalldämpfer aller Lebenserfahrung nach für den Gebrauch von Schusswaffen, möglicherweise im näheren regionalen Umfeld, vorgesehen war?	5
3.c)	Falls nein, welche anderen Schlussfolgerungen zog das BayLfV aus diesem Vorgang?	5
4.a)	Welche Ermittlungen bzw. Maßnahmen wurden infolge dieses Quellenberichts ggf. bei anderen Behörden vor und nach dem 19.12.1980 veranlasst und durchgeführt (bitte unter Angabe der genauen Zeitpunkte sowie der betreffenden Personen)?	5
4.b)	War anderen, ggf. über Kenntnisse nach Frage 1 c verfügenden Behörden bewusst, dass der von Mitgliedern der im Januar 1980 vom Bundesinnenminister verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann in Ermreuth selbst gebastelte Schalldämpfer aller Lebenserfahrung nach für den Gebrauch von Schusswaffen, möglicherweise im näheren regionalen Umfeld, vorgesehen war?	5
4.c)	Falls nein, welche anderen Schlussfolgerungen zogen ggf. andere Behörden aus diesem Vorgang?	5
5.a)	Werden vom BayLfV angesichts der gesetzlichen Regelung, wonach Mord nicht verjährt, nunmehr Maßnahmen, insbesondere eine Überprüfung des damaligen (Nicht-)Umgangs mit dem Quellenbericht, ergriffen (bitte unter Angabe der konkreten Maßnahmen)?	6
5.b)	Werden von ggf. anderen Behörden angesichts der gesetzlichen Regelung, wonach Mord nicht verjährt, nunmehr Maßnahmen, insbesondere eine Überprüfung des damaligen (Nicht-)Umgangs mit dem Quellenbericht, ergriffen (bitte unter Angabe der konkreten Maßnahmen)?	6
6.a)	Wurde der Quellenbericht im Rahmen der im Dezember 2014 erfolgten Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat auch an die Bundesanwaltschaft weitergegeben?	7
6.b)	Falls ja, wann?	7
6.c)	Falls ja, mit welchen Anmerkungen und Ergebnissen?	7
7.a)	Wie wurden die Vorgänge zu Fragen 1 bis 6 dokumentiert?	7
7.b)	Wo befinden sich diese Dokumentationen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Fragen 4 und 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 19.09.2023

Vorbemerkung:

Im Zuge der Aufarbeitung des Oktoberfestattentates hat das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) in den Jahren 2020/2021 sämtliche noch vorhandenen Altakten (Zeitraum etwa Ende 1970er-/Anfang 1980er-Jahre), die im Zusammenhang mit der Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG) standen, dem Verschlusssachenarchiv beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv übergeben. Inwieweit Schriftgut, das zur Aufgabenerfüllung als nicht mehr erforderlich eingestuft war, seit Ende der 1970er-Jahre vor der zuvor genannten Altaktenübergabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv vernichtet wurde, lässt sich nicht rekonstruieren. Mit der Abgabe von Altakten an ein staatliches Archiv bemisst sich der Umgang mit dem Schriftgut nach archivrechtlichen Benutzungsvorschriften. Die Beantwortung der Fragen zu bereits mehr als 40 Jahre zurückliegenden Sachverhalten kann nur anhand des noch vorhandenen archivierten Aktenbestands erfolgen.

- 1.a) Sind die presseöffentlichen Berichte über die Existenz dieses Quellenberichts zutreffend (ggf. bitte Angabe des Inhalts des Quellenberichts)?**
- 1.b) Wann genau ging der genannte Quellenbericht dem BayLfV zu (bitte Angabe der Art und Weise des Zugangs)?**
- 1.c) Erhielten weitere Behörden Kenntnis von diesem Bericht bzw. von dessen Inhalt (ggf. bitte Angabe des Zeitpunkts und Nennung der Behörden bzw. Behörden)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Der Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Quelleninformation beim BayLfV lässt sich aus dem Archivgut nicht abschließend rekonstruieren.

Mit Schreiben vom 26.02.1981 übermittelte das BayLfV dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) folgende Information:

Zu der als Anlage beigefügten Pressemeldung „Schwabacher Tagblatt“ vom 17.2.1981 wird folgende C/3-Information von einem Besuch bei HOFFMANN am 13.12.1980 in Ermreuth mitgeteilt:

„Entgegen sonstiger Gewohnheit war die Schloß-Haustüre versperrt und die Vorhänge am Küchenfenster zugezogen. Nach mehrmaligem Klingeln sah HOFFMANN aus dem Fenster und öffnete erst nach 5 Minuten. In der Küche waren Franziska BIRKMANN und BEHRENDT. Die BIRKMANN räumte einige Metallstücke weg. HOFFMANN arbeitete an zwei Rohren, die wie Wasserleitungsrohre aussahen. Eines dieser Rohre war an beiden Enden ganz offensichtlich abgesägt, ca. 40 cm lang und neues Metall. Auffallend war, daß HOFFMANN dieses Rohr mit Stahlwolle so sorgfältig säuberte, daß man keine Fingerabdrücke mehr feststellen konnte. Er hat dieses Rohrstück nur mit Hilfe von Stahlwolle angefaßt und in einen gleichlangen, runden Behälter gesteckt und dabei darauf geachtet, daß er das Metall-

rohr nicht mit den blanken Fingern berührte. Den grauen Behälter, offensichtlich ist dieser aus Plastik, weil er leichtes Gewicht hat, hingegen berührte HOFFMANN mit seinen Händen. Ein weiteres Rohr, ca. 20 cm lang, lag noch auf dem Tisch und war ebenfalls an beiden Enden abgeschnitten. Die beiden Rohre hatten an den Enden kein Gewinde. Sie haben ca. 2,5 cm Durchmesser und die Ummantelung ist wesentlich stärker, als bei Wasserleitungsrohren üblich. Der Rohrmantel dürfte ca. 0,5 cm stark sein. Neben dem kürzeren Rohrstück lag noch ein Messinghahn, wie er als sogenannter Zapfhahn an Bierfässern Verwendung findet. Das kürzere Rohr hat HOFFMANN noch in die Biegung eines Metallhakens gelegt bzw. daran gemessen oder verglichen. Den Abfall füllte die BIRKMANN eilig in eine Plastiktüte, die BEHREND im Auftrag von HOFFMANN ‚außer Haus‘ brachte und versteckte.“

Da möglicherweise ein Zusammenhang mit der Pressemeldung besteht, wird zur Vorlage bei Quellen um Beschaffung und Übersendung von Lichtbildern der angeblich bei Bonn gefundenen „Rohrbomben“ gebeten.

Aus dem Inhalt der Archivakten lässt sich rückschließen, dass der zuvor ausgeführte Sachverhalt vom BayLfV mit Schreiben vom 12.03.1981 ebenfalls an die „Polizeidirektion Erlangen, BLKA-Soko Doppelmord Erlangen“ übermittelt wurde. Die Ergebnisse der Befragung der Quelle lieferte das BayLfV mit Schreiben vom 22.04.1981 an den Leiter der Sonderkommission im BLKA zu.

Die Amtsleitung des BayLfV hat veranlasst, dass die Verschlussacheneinstufung, der Quellenschutz sowie der Weitergabevorbehalt des Schreibens des BayLfV an das BfV vom 26.02.1981 sowie aller in diesem Zusammenhang stehenden Datenübermittlungen am 22.08.2023 aufgehoben wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die beiden zuvor genannten Erkenntnismitteilungen des BayLfV an die Bayerische Polizei als Verschlussache ausgestuft sind.

2.a) Mit welchen Vermerken bzw. Anmerkungen wurde dieser Quellenbericht vom BayLfV registriert bzw. archiviert (bitte namentliche Nennung der Vermerkersteller)?

Der ursprüngliche und dem Schreiben des BayLfV an das BfV zugrunde liegende Quellenbericht lässt sich aus dem Archivgut nicht rekonstruieren.

2.b) Wie erklärt es sich, dass dieser Quellenbericht in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD), Drs. 17/6182, vom 30.04.2015 keine Erwähnung fand?

Auf die Antwort zu Frage 7 des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.04.2015 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD) vom 26.02.2015 zu „Ermittlungsakten zum Erlanger Doppelmord an Shlomo Lewin und Frieda Poeschke“ (Drs. 17/6182 vom 30.04.2015) wird verwiesen. Die Fragestellung bezieht sich darauf, ob beim BayLfV diesbezügliche Akten und gegebenenfalls Asservate vorhanden waren. Dies wurde dahin gehend beantwortet, dass – zu diesem Zeitpunkt – noch eine Akte mit drei Bänden im BayLfV vorhanden war.

2.c) Wie gelangte dieser Quellenbericht an die Öffentlichkeit (bitte auch unter Angabe des Zeitpunkts)?

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor.

3.a) Welche Maßnahmen wurden infolge dieses Quellenberichts vom BayLfV vor und nach dem 19.12.1980 durchgeführt (bitte unter Angabe der genauen Zeitpunkte)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 a, 1 b und 1 c wird verwiesen.

3.b) War dem BayLfV mit Erhalt des Quellenberichts bewusst, dass der von Mitgliedern der im Januar 1980 vom Bundesinnenminister verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann in Ermreuth selbst gebastelte Schalldämpfer aller Lebenserfahrung nach für den Gebrauch von Schusswaffen, möglicherweise im näheren regionalen Umfeld, vorgesehen war?

3.c) Falls nein, welche anderen Schlussfolgerungen zog das BayLfV aus diesem Vorgang?

Die Fragen 3 b und 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits unter der Antwort auf Frage 2 a ausgeführt, lässt sich der ursprüngliche Quellenbericht nicht aus dem Archivgut rekonstruieren.

Im Schreiben des BayLfV an das BfV vom 26.02.1981 wurde lediglich ein möglicher Zusammenhang mit Rohrbomben hergestellt (vgl. Antwort zu den Fragen 1 a, 1 b und 1 c).

4.a) Welche Ermittlungen bzw. Maßnahmen wurden infolge dieses Quellenberichts ggf. bei anderen Behörden vor und nach dem 19.12.1980 veranlasst und durchgeführt (bitte unter Angabe der genauen Zeitpunkte sowie der betreffenden Personen)?

4.b) War anderen, ggf. über Kenntnisse nach Frage 1 c verfügenden Behörden bewusst, dass der von Mitgliedern der im Januar 1980 vom Bundesinnenminister verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann in Ermreuth selbst gebastelte Schalldämpfer aller Lebenserfahrung nach für den Gebrauch von Schusswaffen, möglicherweise im näheren regionalen Umfeld, vorgesehen war?

4.c) Falls nein, welche anderen Schlussfolgerungen zogen ggf. andere Behörden aus diesem Vorgang?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Aus den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorliegenden ehemaligen Akten des BayLfV geht hervor, dass das BayLfV am 31.03.1981 auf Bitten der Sonderkommission im BLKA seine Quelle erneut befragt hat und die Ergebnisse der Befragung am 22.04.1981 an das BLKA übermittelt wurden. Hierbei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob Hoffmann am 13.12.1980 einen Schalldämpfer herstellte oder herstellen wollte.

Darüber hinaus befinden sich in diesen Archivakten ein Sachstandsbericht des BLKA vom 18.03.1981 sowie ein Bericht der Staatsanwaltschaft Nürnberg vom 31.03.1981, wonach sehr wahrscheinlich ist bzw. davon ausgegangen werden kann, dass die Tat-

waffe mit einem aus einer Spraydose selbst gefertigten „Schalldämpfer“ versehen war. Über den Fund von Teilen einer Spraydose als „Schalldämpfer“ am Tatort berichteten am 03.09.1981 auch die Nürnberger Nachrichten.

Im Rahmen der erneuten Befragung der Quelle des BayLfV am 31.03.1981 wurde als Vergleichsstück auch eine Spraydose vorgezeigt. Die Quelle verneinte jedoch eine Ähnlichkeit des Vergleichsstücks mit dem am 13.12.1980 bei Hoffmann gesehenen Behälter.

Darüber hinaus wurde der durch die Quelle des BayLfV geschilderte Sachverhalt im Rahmen des Strafprozesses gegen Hoffmann umfassend gewürdigt. Aus dem Artikel der ZEIT vom 03.08.2023 geht hervor: „Die Episode in der Schlossküche nimmt im Urteil (...) eine zentrale Stelle ein (...)“

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat berichtet, dass aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth und dem Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth in dem Verfahren Az. 340 Js 40387/81 hervorgehe, dass die Angaben der Quelle sowohl Eingang in das Ermittlungsverfahren als auch in die Hauptverhandlung gefunden haben. Das erkennende Gericht habe sich mit deren Inhalt auseinandergesetzt und diesen gewürdigt. Die Strafkammer sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beobachtungen der Quelle nicht mit den kriminaltechnischen Erkenntnissen zu dem bei der Tat verwendeten Schalldämpfer in Einklang zu bringen seien. Die abschließende Prüfung weiterer Einzelheiten im Sinne der Fragestellung war gemäß Bericht der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth angesichts des erheblichen Umfangs der Ermittlungsakten innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5.a) Werden vom BayLfV angesichts der gesetzlichen Regelung, wonach Mord nicht verjährt, nunmehr Maßnahmen, insbesondere eine Überprüfung des damaligen (Nicht-)Umgangs mit dem Quellenbericht, ergriffen (bitte unter Angabe der konkreten Maßnahmen)?

5.b) Werden von ggf. anderen Behörden angesichts der gesetzlichen Regelung, wonach Mord nicht verjährt, nunmehr Maßnahmen, insbesondere eine Überprüfung des damaligen (Nicht-)Umgangs mit dem Quellenbericht, ergriffen (bitte unter Angabe der konkreten Maßnahmen)?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei wurde, wie vorstehend ausgeführt, seinerzeit über die Erkenntnisse des BayLfV informiert (vgl. hierzu Antwort zu den Fragen 1 a, 1 b, 1 c und 4 a, 4 b und 4 c). Demzufolge sind diese Erkenntnisse sowohl in das Ermittlungsverfahren als auch in den Strafprozess gegen Hoffmann eingeflossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.2 des damaligen Staatsministeriums des Innern vom 21.11.2012 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sepp Dürr und Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.09.2012 (Drs. 16/14928 vom 14.01.2013) zu „Rechtsextremistische Gewalttaten in Mittelfranken anfangs der 80er-Jahre“ verwiesen.

Gemäß Bericht der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat diese in Anbetracht der jüngsten Presseveröffentlichungen mit Verfügung vom 21.08.2023 Vorermittlungen

zu der Frage aufgenommen, ob eine Prüfung der Wiederaufnahme des Verfahrens Az. 340 Js 40387/81 zu erfolgen hat.

6.a) Wurde der Quellenbericht im Rahmen der im Dezember 2014 erfolgten Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat auch an die Bundesanwaltschaft weitergegeben?

6.b) Falls ja, wann?

6.c) Falls ja, mit welchen Anmerkungen und Ergebnissen?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 a wird verwiesen.

7.a) Wie wurden die Vorgänge zu Fragen 1 bis 6 dokumentiert?

7.b) Wo befinden sich diese Dokumentationen?

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.